

# Schützenverein Bohmte e.V.

- 1892 -

Mitglied im Deutschen Schützenbund



## Zugangsregelung zur Mitgliederversammlung am 09. Oktober 2021 im Landgasthaus Gieseke-Asshorn

Zur Einhaltung der aktuellen Corona Verordnungen und Planung der Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung bis zum **04. Oktober 2021** erforderlich.

### Die Anmeldung kann erfolgen:

SCHRIFTLICH: Dirk Sieker – Gleiwitzer Str. 18 – 49163 Bohmte

MAIL: [praesident@schuetzenverein-bohmte.de](mailto:praesident@schuetzenverein-bohmte.de)

TELEFONISCH: Christian Tiemann (05471) 90 15 61

Die Teilnahme für Mitglieder und geladene Gäste ist nur nach vorheriger Anmeldung und die Erfüllung der 3G-Regelung möglich. Die Dokumentation der Kontaktdaten wird am Eingang erfasst.

Das Tragen einer Maske (OP oder FFP2) ist verpflichtend. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.

Aufgrund der Kontrolle am Eingang wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

## Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen  
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



### Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

### Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

### Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.